



PRIME VALUES GROWTH,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2021

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Iglar, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka (bis 16. März 2022)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (bis 16. März 2022)
Mag. Martina Scheibelauer (ab 16. März 2022)
Mag. Anton Resch (ab 16. März 2022)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich (ab 1. April 2021)

FONDSMANAGEMENT

Arete Ethik Invest AG, Zürich

BETREUER

Jörg Strasser

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

INFORMATIONSSTELLE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt
Theresienhöhe 6a
D-80339 München

VERTRETER IN DER SCHWEIZ

ACOLIN Fund Services AG
Leutschenbachstraße 50
CH-8050 Zürich

ZAHLSTELLE IN DER SCHWEIZ

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich
Börsenstraße 16
CH-8022 Zürich

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **PRIME VALUES Growth**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2021 vorzulegen:

Per 31. Dezember 2021 ergibt sich für die ausschüttenden Tranchen und die thesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche (AT0000803689)	Ausschüttungs- tranche Institutional (AT0000A153H4)	Ausschüttungs- tranche (AT0000803697)	Thesaurierungs- tranche (AT0000A1U0Z6)
	in EUR	in EUR	in CHF	in EUR
Volumen	51.286.801,24	11.685.232,61	1.128.958,33	118.336,75
Umlaufende Anteile	324.026,43	68.126,00	6.884,00	937,63
Rechenwert je Anteil	158,27	171,52	163,99	126,20

Gesamtfondsübersicht

	31.12.2021 Rechnungsjahr 2021	31.12.2020 Rechnungsjahr 2020	31.12.2019 Rechnungsjahr 2019
Fondsvolumen in EUR	64.179.068,87	47.506.758,86	41.843.365,92
Errechneter Wert je Anteil in EUR	158,27	142,81	142,12
Wertentwicklung (=Fondsperformance in %) *)	11,95	1,73	12,43
Laufende Kosten			
AT0000803689	2,15	2,22	2,20
AT0000803697	2,13	2,22	2,20
AT0000A153H4	1,09	1,19	1,20
AT0000A1U0Z6	1,49	1,52	1,50
Portfolio Turnover Ratio (PTR)	--	--	97,10

*) Die Wertentwicklung errechnet sich nach OeKB-Methode auf Basis des Anteilswertes zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Daten der Wertentwicklung in anderen Publikationen (Factsheet,...) von diesen Daten abweichen können. Die Daten in den anderen Publikationen errechnen sich zum Teil auf Grundlage des Fondspreises zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres. Dieser Fondspreis entspricht dem Anteilswert des Fonds vom vorangehenden Börsetag. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobene Kommissionen und Kosten werden in den Performancedaten nicht mitberücksichtigt.

Ausschüttungstranche EUR (AT0000803689)

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf EUR 51.286.801,24. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Dezember 2021 beläuft sich auf insgesamt 324.026,43 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils beträgt daher EUR 158,27.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021 beträgt EUR 1,7000 je Anteil und wird am 15. Februar 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,1655 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttungstranche EUR Institutional (AT0000A153H4)

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf EUR 11.685.232,61. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Dezember 2021 beläuft sich auf insgesamt 68.126 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils beträgt daher EUR 171,52.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021 beträgt EUR 1,8000 je Anteil und wird am 15. Februar 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,5370 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttungstranche CHF (AT0000803697)

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 1.128.958,33. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Dezember 2021 beläuft sich auf insgesamt 6.884 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils beträgt daher CHF 163,99.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021 beträgt CHF 1,8000 je Anteil und wird am 15. Februar 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,2703 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Thesaurierungstranche EUR (AT0000A1U0Z6)

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf EUR 118.336,75. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Dezember 2021 beläuft sich auf insgesamt 937,63 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils beträgt daher EUR 126,20.

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2021 in Höhe von EUR 1,0536 je Anteil erfolgt am 15. Februar 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.011.872,78
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.642.848,78
Davon variable Vergütung:	EUR	369.024,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		45
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	644.878,02
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.141.541,22
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	281.021,87
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	944.431,67

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausbezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2021 für das Geschäftsjahr 2020. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im April/Mai 2020 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2021 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

**ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER ARETE ETHIK INVEST AG
FÜR DAS JAHR 2020**

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der Vergütungen aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	1.071.280
davon feste Vergütung	946.429
davon variable Vergütung	124.851
Zahl der Mitarbeiter Ihres Hauses	9

PRIME VALUES GROWTH

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

Entwicklung der Finanzmärkte

Angesichts umfangreicher staatlicher Unterstützungsmaßnahmen, der sukzessiven Rückführung der Lockdown-Maßnahmen sowie Fortschritte bei den Impfkampagnen setzte sich die freundliche Stimmung an den Aktienmärkten auch zu Beginn des Jahres fort. Die weltweite wirtschaftliche Erholung gewann an Dynamik und die Nachfrage stieg. Nachdem viele Unternehmen infolge der Pandemie gezwungen waren, die Produktion zu drosseln, waren sie jetzt, auch angesichts von Engpässen infolge von Unterbrechungen in der Lieferkette, nicht in der Lage, die gesteigerte Nachfrage zu bedienen. Hinzu kamen höhere Preise bei Rohstoffen, insbesondere bei Kupfer und Eisen und im Transportwesen, wodurch sich zum ersten Mal leichte Inflations Sorgen breit machten. Diese wurden allerdings von den Marktteilnehmern noch nicht als besorgniserregend eingestuft, da man davon ausging, dass die inflationären Tendenzen nur vorübergehender Natur sind und sich nach und nach wieder aufheben werden.

Obwohl es im weiteren Jahresverlauf zu einer Preisabschwächung bei einigen Rohstoffen wie z.B. bei Kupfer und Holz kam, zeigte sich die Geldentwertung wider Erwarten hartnäckig. In den USA verharnte sie während den Sommermonaten auf relativ hohem Niveau, während sich im Euro-Währungsgebiet die Dynamik des Anstiegs noch verschärfte. Getrieben von positiven Ergebnismeldungen der Unternehmen und der Hoffnung auf eine baldige Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit zeigten sich die Aktienmärkte bis in den September hinein weitestgehend in äußerst robuster Verfassung. Erst als sich die Wachstumsaussichten etwas verlangsamten und die chinesische Regierung regulatorisch in den Aktienmarkt eingriff und sich zudem Ängste um einen möglichen Konkurs des größten Immobilienentwicklers des Landes breit machten, trübte sich die Stimmung der Investoren gegen Ende September ein.

Dieser Stimmungseinbruch war allerdings nur von kurzer Dauer. Bereits Anfang Oktober war wieder verstärkte Kaufbereitschaft zu beobachten. Diese führte dazu, dass viele Aktienindices bis Mitte November neue Höchststände markieren konnten. Unterstützend wirkte in dieser Phase insbesondere die Berichtssaison für das dritte Quartal, die insgesamt erneut besser ausfiel, als vom Konsens erwartet, sowie gute Indikatoren für das Wirtschaftswachstum. Mit dem Auftauchen der SARS-CoV-2-Variante Omikron machten sich dann aber wieder Pandemie-Ängste breit. Da diese Variante als hochansteckend galt, wurden Befürchtungen laut, dass die Wirtschaft infolge von erneuten Lockdown-Maßnahmen leiden würde und zudem eine Rückkehr zur Normalität abermals in weite Ferne rücken könnte. Hinzu kam, dass sich die Inflations Sorgen weiter verstärkten, was zur Folge hatte, dass insbesondere die US Notenbank sich von ihrem bisherigen Kurs in der Geldpolitik abwandte und zum einen Zinserhöhungen in 2022 und eine Reduzierung ihrer Wertpapierkäufe ankündigte.

Nachdem sich die Anzeichen verdichteten, dass der Krankheitsverlauf bei der Omikron-Variante deutlich milder verläuft, als beispielsweise bei der Delta-Variante, konnten die Aktienkurse im Dezember bereits wieder zulegen, was den Anlegern nach einem hervorragenden Aktienjahr einen versöhnlichen und gelungenen Jahresausklang bescherte.

Anlagestrategie des Fonds

Angesichts des freundlichen Umfelds und der positiven Erwartungshaltung hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung waren wir zu Beginn des Jahres in der Aktienquote leicht übergewichtet. Der Fokus lag auf US-Aktien und Unternehmen, die von der Ankündigung fiskalischer Maßnahmen profitieren sollten, sowie auf Unternehmen mit hoher Wachstumsdynamik aus den Bereichen erneuerbare Energien, Gesundheitswesen und Informationstechnologie. Im weiteren Jahresverlauf kam es zu einem Favoritenwechsel, nachdem die Anleiherenditen anstiegen und wachsender inflationärer Druck zu beobachten war. Nun waren verstärkt Unternehmen aus zyklischen Sektoren gefragt. Daher passten wir unsere Portfolioausrichtung entsprechend an und positionierten uns weg vom US-amerikanischen, hin zum europäischen Markt, wo viele der globalen zyklischen Unternehmen zu finden waren.

Anleiheseitig lieferten kurz laufende Unternehmensanleihen im zur Verfügung stehenden Investment Grade-Bereich die attraktivsten Erträge. Unternehmensanleihen wurden deshalb aufgrund des Renditevorteils übergewichtet. Die Duration wurde im Jahresverlauf von ca. 3,5 auf etwa 2,5 Jahren reduziert.

Außerdem nahmen wir ca. Mitte des Jahres noch einige strategische Optimierungen auf Fondsebene vor. So reduzierten wir die Titelkonzentration auf maximal 30 Aktien, überarbeiteten die Verkaufspolitik und messen der Charttechnik bei Kauf- und Verkaufsentscheidungen zukünftig eine stärkere Bedeutung zu.

Ausblick

Wir denken, dass 2022 ein anspruchsvolles Jahr werden wird, indem es an Herausforderungen nicht mangeln wird. Wir sind mit einem leicht steigenden Zinsumfeld und zumindest temporärer Inflationssorgen konfrontiert. Demgegenüber steht ein ambitioniert bewerteter Aktienmarkt. Außerdem könnten geopolitische Spannungen für zusätzliche Volatilität an den Aktienmärkten sorgen. Auf der anderen Seite befinden wir uns inmitten eines Transformationsprozesses, der bedingt durch die notwendigen Anpassungen, dem Klimawandel entgegenzuwirken, große Chancen und Möglichkeiten offeriert.

Trotz der teilweisen Rückführung der geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen, erwarten wir auch für das Jahr 2022 eine positive Aktienmarktentwicklung. Bei den Anleiherenditen gehen wir von einem moderaten Anstieg im weiteren Jahresverlauf aus.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021

PRIME VALUES Growth

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2021 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000803689	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	142,81
Ausschüttung am 15.02.2021 von EUR 1,5000 je Anteil	
entspricht 0,010107 Anteilen	0,010107 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	158,27
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 148,41)	159,87
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	11,95%
Nettoertrag pro Anteil	17,06
	2021 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A153H4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	153,13
Ausschüttung am 15.02.2021 von EUR 1,6000 je Anteil	
entspricht 0,010040 Anteilen	0,010040 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	171,52
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 159,37)	173,24
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	13,13%
Nettoertrag pro Anteil	20,11
	2021 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A1U0Z6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	112,17
KESSt-Auszahlung am 15.02.2021 von EUR 0,1739 je Anteil	
entspricht 0,001478 Anteilen	0,001478 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	126,20
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 117,68)	126,39
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	12,67%
Nettoertrag pro Anteil	14,22

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021
PRIME VALUES Growth

2. Fondsergebnis

		2021 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	113.709,63	
Dividendenerträge	355.504,36	
Sonstige Erträge	0,00	469.213,99
<hr/>		
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-24.270,63	-24.270,63
<hr/>		
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-885.640,19	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.500,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-21.813,97	
Wertpapierdepotgebühren	-22.660,34	
Depotbankgebühren	-27.624,91	
Kosten für externe Berater	-53.849,92	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	9.345,57	
Sonstige Aufwendungen	-14.614,92	-1.024.358,68
<hr/>		
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-579.415,32
<hr/>		
Realisiertes Kursergebnis ^{2),3)}		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	5.986.054,66	
derivate Instrumente	0,00	
<hr/>		
Realisierte Kursgewinne gesamt		5.986.054,66
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-2.757.719,00	
derivate Instrumente	-51.195,00	
<hr/>		
Realisierte Kursverluste gesamt		-2.808.914,00
<hr/>		
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		3.177.140,66
<hr/>		
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.597.725,34
<hr/>		
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2),3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	2.758.489,84	
unrealisierte Verluste	1.047.817,78	3.806.307,62
<hr/>		
Ergebnis des Rechnungsjahres		6.404.032,96
<hr/> <hr/>		
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	273.347,91	
<hr/>		
Ertragsausgleich		273.347,91
<hr/>		
Fondsergebnis gesamt		6.677.380,87
<hr/> <hr/>		

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 164.500,10.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.02.2021

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 6.983.448,28

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021
PRIME VALUES Growth

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2021 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		47.506.758,86
Ausschüttung am 15.02.2021 (für Ausschüttungsanteil AT0000803697)		-10.097,63
Ausschüttung am 15.02.2021 (für Ausschüttungsanteil AT0000803689)		-399.331,50
Ausschüttung am 15.02.2021 (für Ausschüttungsanteil AT0000A153H4)		-87.812,80
KEST-Auszahlung am 15.02.2021 für Thesaurierungsanteil AT0000A1U0Z6)		-80,69
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	16.554.603,75	
Rücknahme von Anteilen	-5.789.004,09	
Ertragsausgleich	-273.347,91	10.492.251,75
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		6.677.380,87
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		64.179.068,87

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 2.871.073,25 wird ein Betrag von EUR 685.421,05 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 987,89 an das depotführende Kreditinstitut als KEST überwiesen.

Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2021

Fonds: PRIME VALUES Growth
ISIN: AT0000803697,AT0000803689,AT0000A153H4,AT0000A1U0Z6,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0006231004	INFINEON TECHLAG NA O.N.	EUR	23.000	23.000		40,485000	931.155,00	1,45
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	12.240	4.040		123,560000	1.512.374,40	2,36
FI4000074984	VALMET OYJ	EUR	31.830	31.830		38,010000	1.209.858,30	1,89
FR0000045072	CREDIT AGRICOLE INH. EO 3	EUR	84.900	84.900		12,568000	1.067.023,20	1,66
FR0000120321	OREAL (L.) INH. EO 0,2	EUR	3.170	3.170		418,850000	1.327.754,50	2,07
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	EUR	8.040	8.040		187,200000	1.505.088,00	2,35
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	11.370	5.870		173,040000	1.967.464,80	3,07
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	EUR	38.580	38.580		32,240000	1.243.819,20	1,94
FR0000125007	ST GOBAIN EO 4	EUR	21.000	2.400	2.800	62,320000	1.308.720,00	2,04
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	EUR	6.490	6.490		214,900000	1.394.701,00	2,17
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	12.400	12.400		60,710000	752.804,00	1,17
FR0006174348	BUREAU VERITAS SA EO -,12	EUR	37.900	37.900		29,250000	1.108.575,00	1,73
FR0010451203	REXEL S.A. INH. EO 5	EUR	60.240	60.240		18,200000	1.096.368,00	1,71
IE00BZ12WP82	LINDE PLC EO 0,001	EUR	3.980	1.180	1.000	303,150000	1.206.537,00	1,88
NL0000009827	KONINKLIJKE DSM EO 1,50	EUR	7.150	7.150		199,350000	1.425.352,50	2,22
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	1.570	1.570		703,500000	1.104.495,00	1,72
NL0011872643	ASR NEDERLAND N.V.EO-,16	EUR	25.760	25.760		40,690000	1.048.174,40	1,63
AKTIEN US DOLLAR								
US2441991054	DEERE CO. DL 1	USD	2.920	2.920		345,710000	889.168,68	1,39
US2547091080	DISCOVER FINL.SRVCS DL-01	USD	14.320	4.700	1.380	115,770000	1.460.254,03	2,28
US2786421030	EBAY INC. DL-,001	USD	21.440	10.740		66,460000	1.255.088,88	1,96
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	USD	7.470	2.580	900	235,640000	1.550.454,33	2,42
US30057T1051	EVOQUA WATER TECHN.DL-,01	USD	33.700	33.700		47,080000	1.397.512,55	2,18
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	8.210	2.960	800	341,950000	2.472.834,93	3,85
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	USD	3.220	3.800	580	474,550000	1.345.944,68	2,10
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT (DEL.)	USD	10.420	2.470	1.700	166,380000	1.527.067,38	2,38
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01	USD	10.000		4.900	119,360000	1.051.352,07	1,64
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0011795959	DORMAKABA HLDG N.A.SF 0,10	CHF	1.980	2.500	520	611,000000	1.166.637,74	1,82
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	41.010	41.010		35,180000	1.391.282,18	2,17
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF-,04	CHF	17.710	17.710		80,700000	1.378.230,05	2,15
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A1ZGE4	0,7500 OESTERR.,REP 18-28	EUR	600.000			106,097551	636.585,31	0,99
BE0000351602	0,0000 BELGQUE 20/27	EUR	300.000			101,649369	304.948,11	0,48
DE0001102440	0,5000 BUNDANLV.18/28	EUR	400.000			105,711305	422.845,22	0,66
DE000A169M74	6,0000 PROCREDIT HOLDING 16/26	EUR	400.000			112,095056	448.380,22	0,70
DE000A2G5NR0	0,6250 K.F.W.ANL.V.18/2028	EUR	300.000			104,602919	313.808,76	0,49
FR0013509627	2,0000 JCDECAUX SA 20/24	EUR	400.000	400.000		104,699798	418.799,19	0,65
NL00150001S8	0,0000 NEDERLD 21/29	EUR	200.000	200.000		101,486443	202.972,89	0,32
PTOTEXOE0024	1,9500 PORTUGAL 19/29	EUR	100.000	100.000		113,418096	113.418,10	0,18
XS0203470157	0,2960 AXA S.A 04/UND. FLR MTN	EUR	650.000			93,234012	606.021,08	0,94
XS1145526825	2,1250 ISS GLOBAL 14/24 MTN	EUR	450.000	450.000		105,467754	474.604,89	0,74
XS1213831362	1,7500 STADA ARZNEIMITT.IS 15/22	EUR	500.000			100,377244	501.886,22	0,78
XS1284550941	1,0000 NED.WATERSCH. 15/25 MTN	EUR	300.000			104,320865	312.962,60	0,49
XS1292474282	0,3750 NORDIC INV.BK 15/22 MTN	EUR	250.000			100,717805	251.794,51	0,39
XS1378780891	2,2500 XYLEM 2023	EUR	500.000			102,375735	511.878,68	0,80
XS1791485011	0,8750 EIB EUR.INV.BK 18/28 MTN	EUR	450.000	150.000		106,185357	477.834,11	0,74
XS1897340854	0,5000 K.F.W.MTN.V.18/26	EUR	300.000			103,480833	310.442,50	0,48
XS1943474483	0,6250 CORP.ANDINA 19/24 MTN	EUR	800.000			101,494993	811.959,94	1,27
XS1946004451	1,0690 TELEFON.EMI 19/24 MTN	EUR	500.000			102,356857	511.784,29	0,80
XS2018636600	0,2500 AHOLD DELHA. 19/25	EUR	300.000	300.000		100,751803	302.255,41	0,47
XS2055758804	0,6250 CAIXABANK 19/24 MTN	EUR	500.000			101,234641	506.173,21	0,79
XS2128498636	2,0000 SIGNIFY 20/24	EUR	300.000	300.000		104,194948	312.584,84	0,49
XS2388910270	2,2500 DIC ASSET AG ANL 21/26	EUR	400.000	400.000		95,143553	380.574,21	0,59
ANLEIHEN US DOLLAR								
NL0000116168	1,6500 AEGON 04-UND. FLR	USD	550.000			93,757881	454.213,29	0,71
XS1670658134	2,0666 EUROP.FD F.SOUTHE.E.17/22	USD	400.000			100,603469	354.455,98	0,55
GELDMARKTPAPIERE								
GELDMARKTPAPIERE EURO								
DE0001030336	0,0000 BRD USCHAT.AUSG.21/02	EUR	3.500.000	3.500.000		100,052381	3.501.833,34	5,46
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							51.541.108,70	80,31

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
DE000A3ESVF1	0,3000 PROCREDIT ANL.21/22	EUR	300.000	300.000		100,545401	301.636,20	0,47
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							301.636,20	0,47
INVESTMENTZERTIFIKATE								
LU0470356352	H+A P.VAL.-H+A PRIM.VAL.A	EUR	8.940			183,120000	1.637.092,80	2,55
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							1.637.092,80	2,55
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							53.479.837,70	83,33
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							7.432.652,41	11,58
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							31.245,15	0,05
SEK							9.339,13	0,01
DKK							17.742,93	0,03
PLN							56,81	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							1.781.223,96	2,78
JPY							631,72	0,00
CHF							1.422.738,77	2,22
CAD							337,80	0,00
NOK							6.560,56	0,01
SGD							9.329,21	0,01
HKD							11.955,85	0,02
AUD							20.362,26	0,03
SUMME BANKGUTHABEN							10.744.176,56	16,74
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							2.106,84	0,00
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.900,00	-0,01
VERB. VERGÜTUNG AN DIE KAG							-10.000,00	-0,02
ZINSENANSPRÜCHE							57.290,39	0,10
DIVERSE GEBÜHREN							-87.442,63	-0,14
SUMME ABGRENZUNGEN							-44.945,40	-0,07
SUMME Fondsvermögen							64.179.068,87	100,00
ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Growth						CHF	163,99	
ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Growth						EUR	158,27	
ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Growth						EUR	171,52	
ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Growth						EUR	126,20	
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Growth						STÜCK	6.884	
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Growth						STÜCK	324.026,43	
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Growth						STÜCK	68,126	
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Growth						STÜCK	937,63	

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE								
WÄHRUNG		EINHEIT	KURS					
		in EUR						
Australische Dollar	AUD	1 = EUR	1,563670					
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,453240					
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	1,036980					
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,436800					
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000					
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,841840					
Hongkong Dollar	HKD	1 = EUR	8,851600					
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	130,500000					
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	9,964800					
Polnische Zloty	PLN	1 = EUR	4,598600					
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	10,264400					
Singapur Dollar	SGD	1 = EUR	1,534400					
US Dollar	USD	1 = EUR	1,135300					

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR					
AU000001G04	IGO LTD.	AUD	0,00	190.910,00	190.910,00
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR					
CA09950M3003	BORALEX INC. A	CAD	0,00	10.450,00	34.550,00
CA11777Q2099	B2GOLD CORP.	CAD	0,00	52.900,00	248.100,00
CA45790B1040	INNERGEX RENEWABLE ENERGY	CAD	0,00	23.910,00	63.110,00
CA5503721063	LUNDIN MINING CORP.	CAD	0,00	80.230,00	80.230,00
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
AT0000A18XM4	AMS AG AKT O.N.	CHF	0,00	30.820,00	30.820,00
CH0012549785	SONOVA HLDG AG N.A.SF 0.05	CHF	0,00		3.700,00
CH0244767585	UBS GROUP AG SF -,10	CHF	0,00	52.880,00	52.880,00
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	CHF	0,00	4.790,00	4.790,00
AKTIEN EURO					
DE000552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	EUR	0,00	17.190,00	17.190,00
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	0,00	49.730,00	49.730,00
DE0006766504	AURUBIS AG	EUR	0,00	8.470,00	8.470,00
DE000EVNK013	EVONIK INDUSTRIES NA O.N.	EUR	0,00	39.510,00	39.510,00
ES0125220311	ACCIONA SA INH. EO 1	EUR	0,00		7.000,00
ES0143416115	SIEMENS GAMESA R.E.EO-,17	EUR	0,00		37.620,00
FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7	EUR	0,00	4.900,00	24.700,00
IT0000072618	INTESA SANPAOLO	EUR	0,00	290.730,00	290.730,00
IT0004965148	MONCLER S.P.A.	EUR	0,00	13.780,00	35.080,00
NL0000226223	STMICROELECTRONICS	EUR	0,00	33.550,00	33.550,00
PTZ0N0AM0006	NOS SGPS S.A. EO -,01	EUR	0,00	29.800,00	244.800,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB0006776081	PEARSON PLC LS-,25	GBP	0,00		133.400,00
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3734800000	NIDEC CORP.	JPY	0,00	420,00	10.840,00
JP3802670004	FANCL CORP.	JPY	0,00	4.120,00	30.470,00
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE					
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	NOK	0,00	134.460,00	134.460,00
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE					
SE0000242455	SWEDBANK A	SEK	0,00	47.840,00	47.840,00
SE0012455673	BOLIDEN AB (POST SPLIT)	SEK	0,00	15.000,00	15.000,00
SE0015811559	BOLIDEN AB	SEK	0,00	21.270,00	21.270,00
SE0015811567	BOLIDEN AB RED. SHS	SEK	0,00	15.000,00	15.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN US DOLLAR					
BMG475671050	IHS MARKIT LTD DL -,01	USD	0,00		6.100,00
IE00BLP1HW54	AON PLC A DL -,01	USD	0,00		6.030,00
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	USD	0,00	4.360,00	9.560,00
IE00BY7QL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	USD	0,00	14.110,00	26.510,00
IE00BJN4441	CLARIVATE PLC	USD	0,00	2.700,00	26.600,00
LU1778762911	SPOTIFY TECH. S.A. EUR 1	USD	0,00	1.140,00	3.140,00
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	0,00	570,00	5.270,00
US00724F1012	ADOBE INC.	USD	0,00	200,00	1.300,00
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	USD	0,00	3.200,00	8.500,00
US0527691069	AUTODESK INC.	USD	0,00	180,00	2.280,00
US08862E1091	BEYOND MEAT INC.	USD	0,00	6.160,00	6.160,00
US29261A1007	ENCOMP.HEALT.CORP. DL-,01	USD	0,00		14.600,00
US29275Y1029	ENERSYS DL-,01	USD	0,00		12.600,00
US31816Q1013	FIREEYE INC. DL-,0001	USD	0,00	12.920,00	43.920,00
US4364401012	HOLOGIC INC. DL-,01	USD	0,00		15.400,00
US5128071082	LAM RESEARCH CORP. DL-,001	USD	0,00	110,00	1.410,00
US5951121038	MICRON TECHN. INC. DL-,10	USD	0,00	10.300,00	10.300,00
US64110L1061	NETFLIX INC. DL-,001	USD	0,00	400,00	1.500,00
US6974351057	PALO ALTO NETWKS DL-,0001	USD	0,00	270,00	3.270,00
US69753M1053	PALOMAR HLDGS DL-,0001	USD	0,00		9.600,00
US7433151039	PROGRESSIVE CORP. DL 1	USD	0,00	1.400,00	6.900,00
US74762E1029	QUANTA SVCS DL-,00001	USD	0,00	8.690,00	8.690,00
US86771W1053	SUNRUN INC. DL-,0001	USD	0,00	9.300,00	9.300,00
US87918A1051	TELADOC HEALTH INC.DL-,001	USD	0,00	1.030,00	4.630,00
US9285634021	VMWARE INC.CLASS A DL-,01	USD	0,00		5.300,00
US9418481035	WATERS CORP. DL-,01	USD	0,00		2.400,00
US98138H1014	WORKDAY INC.CL.A DL-,001	USD	0,00		2.400,00
ANLEIHEN EURO					
FI4000037635	2,7500 FINLD 12-28	EUR	0,00		300.000,00
XS1576837725	0,3750 RELX FIN 17/21	EUR	0,00		400.000,00
XS1852213930	0,2500 RBI FIX 18-21 S.155/T1	EUR	0,00		200.000,00
ANLEIHEN US DOLLAR					
XS1495629666	2,2166 GREEN FOR GR.FD S.E.16/21	USD	0,00		400.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
FR0014005GA0	VEOLIA ENVIRONNE. -ANR-	EUR	0,00	38.580,00	38.580,00
BEZUGSRECHTE EURO					
FR0014004J72	ALSTOM S.A. INH. EO 7	EUR	0,00	24.700,00	24.700,00
NL0015000JX2	KONINKLIJKE DSM ANR	EUR	0,00	7.150,00	7.150,00
FINANZTERMINKONTRAKTE					
DE000C5HZJF7	DAX INDEX FUTURE MAR21	EUR	0,00	25,00	25,00
GELDMARKTPAPIERE EURO					
DE0001030260	BRD USCHAT.AUSG.20/16	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. März 2022

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

PRIME VALUES Growth, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. März 2022

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) wurden durch Beachtung der veröffentlichten Grundsätze und Strategien zur Offenlegungsverordnung (siehe unter www.gutmannfonds.at/gfs / Nachhaltigkeit / Veröffentlichungen gemäß der Offenlegungs-VO) sowie insbesondere durch Einhaltung der zum Fonds entsprechend veröffentlichten Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsrisiken erfüllt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Growth (CHF) (R) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

PRIME VALUES Growth (CHF) (R) ISIN: AT0000803697 Rechnungsjahr: 01.01.2021 - 31.12.2021 Zuflussdatum: am 15.02.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,6191	4,6191	7,6985	7,6985	7,6985	4,6191
2. Hievon endbesteuert	4,6191	4,6191	-0,0000	-0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	7,6985	7,6985	7,6985	4,6191 4,6191
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,8000	1,8000	1,8000	1,8000	1,8000	1,8000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ³⁾ gesamt	0,1574	0,1574	0,1574	0,1574	0,2431	0,2431
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,6191	4,6191	4,6191	4,6191	4,6191	4,6191
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,2703 0,0000 1,2703	1,2703 0,0000 1,2703	1,2703 0,0000 1,2703	1,2703 0,0000 1,2703	1,2703 0,0000 1,2703	1,2703 0,0000 1,2703
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Growth (EUR) (R) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

PRIME VALUES Growth (EUR) (R) ISIN: AT0000803689 Rechnungsjahr: 01.01.2021 - 31.12.2021 Zuflussdatum: am 15.02.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,2383	4,2383	7,0638	7,0638	7,0638	4,2383
2. Hievon endbesteuert	4,2383	4,2383	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	7,0638	7,0638	7,0638	4,2383 4,2383
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ³⁾ gesamt	0,1242	0,1242	0,1242	0,1242	0,1917	0,1917
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,2383	4,2383	4,2383	4,2383	4,2383	4,2383
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,1655 0,0000 1,1655	1,1655 0,0000 1,1655	1,1655 0,0000 1,1655	1,1655 0,0000 1,1655	1,1655 0,0000 1,1655	1,1655 0,0000 1,1655
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Growth (EUR) (I) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

PRIME VALUES Growth (EUR) (I) ISIN: AT0000A153H4 Rechnungsjahr: 01.01.2021 - 31.12.2021 Zuflussdatum: am 15.02.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	5,5910	5,5910	9,3148	9,3148	9,3106	5,5868
2. Hievon endbesteuert	5,5910	5,5910	0,0053	0,0053	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	9,3095	9,3095	9,3106	5,5868 5,5868
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,8000	1,8000	1,8000	1,8000	1,8000	1,8000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ³⁾ gesamt	0,1385	0,1385	0,1385	0,1385	0,2140	0,2140
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	5,5910	5,5910	5,5910	5,5910	5,5910	5,5910
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,5370 0,0009 1,5361	1,5370 0,0009 1,5361	1,5370 0,0009 1,5361	1,5370 0,0009 1,5361	1,5370 0,0009 1,5361	1,5370 0,0009 1,5361
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Growth (EUR) (T) (P) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

PRIME VALUES Growth (EUR) (T) (P) ISIN: AT0000A1U0Z6 Rechnungsjahr: 01.01.2021 - 31.12.2021 Zuflussdatum: am 15.02.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	3,8314	3,8314	6,3856	6,3856	6,3856	3,8314
2. Hievon endbesteuert	3,8314	3,8314	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	6,3856	6,3856	6,3856	3,8314 3,8314
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,0536	1,0536	1,0536	1,0536	1,0536	1,0536
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ³⁾ gesamt	0,0675	0,0675	0,0675	0,0675	0,1045	0,1045
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	3,8314	3,8314	3,8314	3,8314	3,8314	3,8314
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,0536 0,0000 1,0536	1,0536 0,0000 1,0536	1,0536 0,0000 1,0536	1,0536 0,0000 1,0536	1,0536 0,0000 1,0536	1,0536 0,0000 1,0536
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

PRIME VALUES Growth

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds PRIME VALUES Growth, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel erworben.

Insbesondere werden auch Wertpapiere, wie Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel, erworben, deren Wertentwicklung und Abschichtungserlös von einem oder mehreren Referenzwerten abhängig ist. Als Referenzwerte kommen insbesondere internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere und Rohstoffe sowie Indizes auf die genannten Instrumente in Betracht.

Außerdem können auch Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Daneben dürfen auch Anteile an Investmentfonds bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Der direkt sowie indirekt über Anteile anderer Investmentfonds gehaltene Anteil an internationalen Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren darf insgesamt 80 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Bei der Auswahl der Wertpapiere werden auch ethische, ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt. Ausschlusskriterien und Anforderungen an Schuldner und Unternehmen, in

deren Anlageinstrumente direkt investiert wird, werden von einem unabhängigen Ethikkomitee festgelegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden. Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jeden österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jeden österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jeden österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine

und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland. Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,85 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des PRIME VALUES Growth, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN 987852/ISIN AT0000803689 (EUR Ausschüttunganteilscheine), WKN 987851/ISIN AT0000803697 (CHF Ausschüttungsanteilschein), WKN A1W9CV/ISIN AT0000A153H4 (Institutionelle Tranche, EUR Ausschüttungsanteilscheine) und WKN A2DMFS/ISIN AT0000A1U0Z6 (Tranche für professionelle Anleger, EUR Thesaurierungsanteilscheine) in der Bundesrepublik Deutschland ist gemäß § 132 InvG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den PRIME VALUES Growth werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilshabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilshaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilshaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Wesentliche Anlegerinformationen
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Domizil

Das Domizil des Fonds ist Österreich.

2. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist A COLIN Fund Services AG, Leutschenbachstrasse 50, CH-8050 Zürich.

3. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Börsenstrasse 16, Postfach CH-8022 Zürich.

4. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter bzw. die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Fondsbestimmungen, die Aufstellung der Käufe und Verkäufe, sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

5. Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (TER) wurde gemäss der aktuell gültigen „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) berechnet.

Für den Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2021:

AT0000803689	2,07%
AT0000803697	2,05%
AT0000A153H4	1,01%
AT0000A1U0Z6	1,41%

6. Historische Performance

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Anteilklasse	Performancedaten (%)	Zeitraum
AT0000803689	11,95%	01.01.2021 - 31.12.2021
	1,73%	01.01.2020 - 31.12.2020
	12,43%	01.01.2019 - 31.12.2019
AT0000803697	7,14%	01.01.2020 - 31.12.2021
	1,15%	01.01.2020 - 31.12.2020
	8,50%	01.01.2019 - 31.12.2019
AT0000A153H4	13,13%	01.01.2021 - 31.12.2021
	2,79%	01.01.2020 - 31.12.2020
	13,62%	01.01.2019 - 31.12.2019
AT0000A1U0Z6	12,67%	01.01.2021 - 31.12.2021
	2,80%	01.01.2020 - 31.12.2020
	13,12%	01.01.2019 - 31.12.2019